

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 27. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2017)

zum Thema:

§ 58 Abs. 8 WaffG - Umsetzung in Berlin

und **Antwort** vom 07. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Aug. 2017)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11924
vom 27. Juli 2017
§ 58 Abs. 8 WaffG - Umsetzung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele unerlaubt besessene Waffen welcher Art sind seit dem 06.07.2017 in Berlin bei zuständigen Stellen abgegeben worden?

Zu 1.:

Seit dem 6. Juli 2017 bis zum 2. August 2017 wurden drei scharfe Schusswaffen bei der Polizei Berlin abgegeben.

2. Was geschieht mit diesen Waffen nach Übergabe an eine zuständige Stelle?

Zu 2.:

Die Waffen werden asserviert und dem Schusswaffenerkennungsdienst des Bundeskriminalamtes zugeführt, um zu überprüfen, ob mit ihnen in der Vergangenheit eine Straftat begangen wurde. Nach einem Negativbescheid des Bundeskriminalamtes werden sie vernichtet.

3. Welche Einrichtungen in Berlin sind zuständige Stellen im Sinne des § 58 Abs. 8 WaffG?

Zu 3.:

Die Waffenbehörde und jede Polizeidienststelle sind zuständige Stellen im Sinne des § 58 Abs. 8 Waffengesetz (WaffG).

4. Wird erfasst, welche Person welche Waffe wann an welcher zuständigen Stelle abgegeben hat?

Falls ja, wie viele Personen, die in POLIKS wegen einer Tat aus dem Bereich der Gewaltdelinquenz erfasst sind, haben eine Waffe abgegeben?

Zu 4.:

Ja. Keine.

Berlin, den 07. Juli 2017

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport